

**Bekanntmachung  
der Landeshauptstadt Hannover**

**Konkretisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes mit integriertem  
Nahversorgungskonzept der Landeshauptstadt Hannover**

Die Landeshauptstadt Hannover hat im Jahr 2021 für ihr Gebiet als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 des Baugesetzbuches ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept mit integriertem Nahversorgungskonzept (EZK) aufgestellt, mit dem eine verbindliche Steuerung der Einzelhandelsentwicklung erzielt werden soll. Die hier beabsichtigte Konkretisierung dieses Konzeptes beinhaltet die Neuaufnahme des Entwicklungsbereiches „Max-Kuhlemann-Straße“ in das EZK. Perspektivisch angestrebt wird die Entwicklung dieses Bereiches zu einem E-Zentrum (Zentraler Versorgungsbereich / ZVB) zur Versorgung der unmittelbaren Wohnbevölkerung.

Der Konkretisierungsentwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts für die Landeshauptstadt Hannover wurde vom Verwaltungsausschuss am 14.08.2025 beschlossen.

An der Konkretisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts wird die Öffentlichkeit beteiligt.

Der Entwurf zur Konkretisierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts für die Landeshauptstadt Hannover, liegt in der Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover - Fachbereich Planen und Stadtentwicklung -, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover vom **04.12.2025 bis 15.01.2026**, jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18.00 Uhr neben der Pförtnerloge, zur Einsicht aus. Die Bauverwaltung ist vom **24.12.2025 bis 04.01.2026** geschlossen. Aus diesem Grund wird der Auslegungszeitraum entsprechend verlängert.

Während des angegebenen Zeitraums der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Entwurfsunterlagen unter **www.stadtplanung-beteiligung.de** im Internet abzurufen und per Mail unter [61.52@Hannover-Stadt.de](mailto:61.52@Hannover-Stadt.de) eine Stellungnahme abzugeben.

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Dr. Ruprecht  
Bereichsleiterin